

Regeln für die Redakteure des Amtsblatts

1. Redaktionsschluss Amtsblatt

Redaktionsschluss ist montags um 11 Uhr. Die Beiträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt in das System (Contribute) eingestellt sein. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Muss der Redaktionsschluss aufgrund eines Feiertages vorverlegt werden, wird darauf rechtzeitig im Amtsblatt hingewiesen. In der Regel wird der Redaktionsschluss bei einem Feiertag von Montag auf Freitag 11 Uhr vorverlegt. Fällt der Feiertag auf einen Donnerstag oder Freitag ändert sich am Redaktionsschluss montags 11 Uhr nichts. Das Amtsblatt erscheint dann entsprechend später.

2. Veröffentlichung von Bildern

Bilder zu den Veröffentlichungen können je nach vorhandenem Platz abgedruckt werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf die Veröffentlichung eines Fotos. Die Entscheidung, Bilder freizugeben, obliegt der Redaktion. Die Veröffentlichung hängt vor allem von der Qualität des Fotos und der Bedeutung für den Text ab; Fotos, die lediglich der Illustration dienen, können aus Platzgründen nicht immer veröffentlicht. Es dürfen nur Bilder eingestellt werden, für die der Autor bzw. der Verein die Urheberrechte hat. Diese müssen im Zweifelsfall nachgewiesen werden. Mit Einstellen des Bildes wird versichert, dass die darauf abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Vor der Einreichung von Bildern hat sich der Organisations-/Vereinsverantwortliche zu vergewissern, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorliegen. Bei der Veröffentlichung von Fotos/Bildern sind Urheberrechte, das Recht am eigenen Bild etc. zu beachten.

3. Inhalt der Beiträge

- a) Veröffentlicht sollten nur Mitteilungen, die auf Veranstaltungen und Aktivitäten mit lokalem Bezug hinweisen und von allgemeinem Interesse sind
- b) Die Mitteilungen müssen knapp und sachlich formuliert werden und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten
- c) Auf ein und dieselbe Veranstaltung sollte in maximal drei Ausgaben hingewiesen werden
- d) An Privatpersonen gerichtete Gratulationen, Glückwünsche oder Beileidsbekundungen sind nur im Anzeigenteil erlaubt

4. Schreibregeln:

- KISS: Keep it short and simple (Artikel kurz und einfach halten)
- Artikel im Präsens schreiben
- Die wichtigsten Inhalte kommen zuerst
- Herr und Frau weglassen, stattdessen Vor- und Zuname

- statt Frau Petra Müller: Petra Müller
- statt Herr Peter Müller: Peter Müller
- **Datum:** Mittwoch, 21. Juli 2016
 - Am Mittwoch, 21. Juli 2016, lädt der Verein X alle Interessierten ein.
- **Uhrzeit:** 11 Uhr / 11.30 Uhr
 - Die Veranstaltung findet von 11.30 bis 15 Uhr statt.
- **Zahlwörter bis Zwölf ausschreiben - Ausnahme: Uhrzeiten!**
 - Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren.
 - Jugendliche im Alter von zwölf bis 16 Jahren.
- **Zahlen über 1.000 mit einem Punkt trennen**
 - 1.000
 - 10.000
 - 100.000
- **Weibliche und männliche Formen ausschreiben**
 - Besucherinnen und Besucher
 - Schülerinnen und Schüler
 - Bürgerinnen und Bürger
 - oder umgehen mit: Interessierte, Teilnehmende, Studierende
- 1. Person Singular „Ich“ und 1. Person Plural „Wir“: möglichst vermeiden
- **Ausrufezeichen** nur in Ausnahmefällen und wenn, dann nur ein Ausrufezeichen!
- **Eigennamen: ohne Großbuchstaben**
 - statt TrauerWEGE: Trauerwege
- **Euro ausschreiben**
 - Der Eintritt kostet drei Euro.
- **Anführungszeichen möglichst vermeiden**
 - Ausnahme: bei direkter Rede
- **Abkürzungen vermeiden**
 - statt z.B.: zum Beispiel
 - statt evtl.: eventuell
 - statt bspw.: beispielsweise
 - statt Mio.: Million
 - statt kg: Kilogramm
 - statt h: Uhr
 - statt circa: zirka
- „e.V.“ von Vereinen weglassen
- **Internetadressen:** ohne http://..., sondern mit www. beginnen
- **Bilder:** Stellen Sie nur Bilder ein, für die Sie die Rechte haben. Geben Sie als Bildnachweis die Person an, die das Recht für das Bild hat.